

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 90 Rp.

AKTUELL

Käseunion will sich als «Käse AG» behaupten

Die Schweizerische Käseunion will sich in Zukunft als rein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen behaupten. Im Vordergrund steht dabei eine neue Organisationsstruktur mit getrennten Vermarktungs- und Sortenorganisationen, wie am Dienstag an einer Pressekonferenz in Bern erklärt wurde. Als Sofortmassnahme verlangt die Union eine rasche Senkung des Milchpreises. Nach Angaben von Pierre Goetschi, Direktor der Schweizerischen Käseunion, soll die neue Verkaufsorganisation bis Ende 1995 stehen. Sie soll sich als eigentliche «Käse AG» mit den operativen Aufgaben befassen, wobei sämtliche Käsesorten «unter einem gemeinsamen Dach» weltweit vermarktet werden sollen.



Die Schweizerische Käseunion will sich in Zukunft als rein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen behaupten.

Bessere Kontrolle von Blutprodukten

Die Aufsicht über Blut, Blutprodukte und Transplantate soll dem Bund übertragen und verbessert werden. Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat am Dienstag einen entsprechenden Bundesbeschluss einstimmig befürwortet, wie die Parlamentsdienste mitteilen. Heute sind die Kompetenzen im schweizerischen Blutwesen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Neu soll das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) die Kontrolle übernehmen. Ausserdem sollen bestehende Lücken im Infektionsschutz rasch geschlossen werden, um weitere Ansteckungen mit dem Aids-Virus HI über Blutkonserven zu vermeiden.

Steuerverlastungen für Ehepaare und Konzerne

Ehepaare und internationale Holdinggesellschaften sollen steuerlich entlastet werden. Die Nationalratskommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt zwei Motionen aus dem Ständerat deutlich zur Annahme, wobei insbesondere die Entlastung der Konzerne beim Bundesrat auf wenig Gegenliebe stösst. Verheiratete Paare seien im Vergleich zu Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer massiv benachteiligt, sagte WAK-Präsident Eugen David. Bei einem Einkommen von 80 000 Franken sei die Steuerlast des verheirateten Paares 84 Prozent höher als diejenige des Konkubinatspaares, bei einem Einkommen von 140 000 Franken sei die Belastung gar um 100 Prozent höher. Durch eine Korrektur des Steuertarifs soll die Belastung reduziert werden.

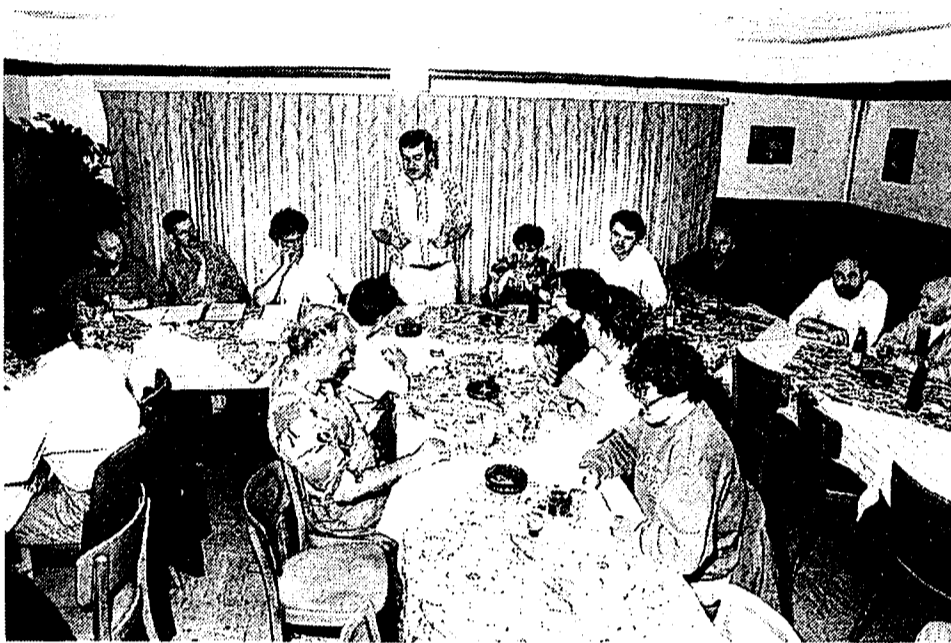
Erhält Gamprin-Bendern einen hauptamtlichen Vorsteher?

Abstimmung über Initiativbegehren an diesem Wochenende – Die FBP-Gemeinderatsfraktion spricht sich dagegen aus

(s.e.) – Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Gamprin/Bendern sind an diesem Wochenende aufgerufen, neben der Vermittler- und Steuerkommissionswahl in einer bisher einzigartigen Abstimmung über den Beschäftigungsgrad ihres Vorstehers zu befinden. Das Volk hat das letzte Wort darüber, ob der Vorsteher künftig, wie von ihm gefordert, zu 80% beschäftigt wird oder ob es beim Beschluss des Gemeinderates, einer 60%-Beschäftigung ausgehend von der Klasse A, bleibt. Die FBP-Gemeinderatsfraktion hat der Durchführung einer Initiativabstimmung im Sinne einer raschen und demokratischen Entscheidungsfindung zugestimmt, lehnt aber, wie in einem Informationsschreiben festgehalten ist, den Inhalt des Initiativbegehrens ab.

Der Konflikt rund um den Beschäftigungsgrad des Vorstehers hat gleich nach den Wahlen zu schwellen begonnen. Vorsteher Donath Öhri machte nach seinem Wahlsieg seine Forderung nach einer 80%igen Beschäftigung und die Einstufung in die Gehaltsklasse A geltend. Die FBP-Mehrheitsfraktion sprach sich dagegen aus, unterbreitete allerdings einen Kompromissvorschlag: das Vorsteheramt wird in die Besoldungsklasse A mit einem Beschäftigungsgrad von 60% eingestuft. Nach dem darüber gefassten Beschluss des Gemeinderates hat die VU-Ortsgruppe das Referendum unterlaufen und ein Initiativbegehren lanciert, das «die Festsetzung eines Beschäftigungsgrades von 80% eines Vollamtes für den jeweiligen Gemeindevorsteher» vorsieht.

Im Hinblick auf eine rasche und demokratische Entscheidungsfindung in die-



Im Mittelpunkt der FBP-Ortsgruppenversammlung Gamprin/Bendern vom Montag (unser Bild) stand die Nomination der Kandidaten für die Vermittler- und Steuerkommissionswahlen. Im weiteren wurde über die bevorstehende Abstimmung zum Initiativbegehren und andere aktuelle Gemeindefragen diskutiert. (Bild: A. Kieber)

ser für die Gemeinde belastenden Frage und um, wie von der VU-Ortsgruppe angedroht, lange Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, hat die FBP-Fraktion letztendlich dem Begehren zur Durchführung einer Abstimmung stattgegeben. Die FBP-Gemeinderäte sprechen sich aber nach wie vor und mit aller Deutlichkeit gegen einen Beschäftigungsgrad von 80% aus.

Begründet wird dies unter anderem damit, weil im Initiativbegehren wie im seinerzeitigen Rundschreiben von Donath Öhri verschwiegen werde, welche Einstufung und Gehaltsansprüche hinter

den 80% stünden; der Antrag dazu führe, dass Gamprin im Unterland über einen der höchstbezahlten Vorsteher und die tiefsten Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder habe; dem Vorsteher ein Teilpensum in seinem Beruf als Lehrer möglich sei, wie es auch anderen Gemeindevertretern trotz der beruflichen und familiären Verpflichtung zugemutet werde. Die FBP-Gemeinderäte fragen sich weiters, ob es in Zukunft ohne einen gewissen Idealismus noch möglich sein wird, das Gemeinwesen mit all seinen sozialen Aufgaben funktionsfähig zu halten und ob der Sinn für die

Gemeinschaft nicht verloren gehe, wenn inskünftig alle, die in der Gemeinde einen Beitrag leisten, nach ihrem beruflichen Verdienst entschädigt werden.

Im Informationsschreiben wartet die FBP-Gemeinderatsfraktion mit klaren Zahlen und Fakten auf. Werden die Vorstellungen und Forderungen der VU-Ortsgruppe am Wochenende erfüllt, also bei einem Ja der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wird das Brutto-Jahresgehalt des Vorstehers bei einer Beschäftigung von 80% in der Klasse A künftighin 104 000 Franken (ohne Sozialleistungen) betragen.

Bei einem Nein würde das Bruttogehalt des Vorstehers gemäss Kompromissvorschlag der FBP und gültigem Gemeinderatsbeschluss 78 500 Franken (ohne Sozialleistungen) betragen. Gemäss Empfehlung der Vorsteherkonferenz und der bisherigen Einstufung (Klasse 14, halbamts) wäre das Vorsteheramt mit brutto 60 000 Franken besoldet.

In der Informationsbroschüre der FBP-Gemeinderäte wird hervorgehoben, dass Donath Öhri als Vorsteher nicht in Frage gestellt ist. Sie halten darin auch fest, dass der Vorsteher mit seinem Rücktrittsschreiben und Interview im Vaterland zuerst an die landesweite Öffentlichkeit gelangt sei und die VU im ganzen Verlauf nur auf kompromisslosen Druck mit Mobilisierung der Öffentlichkeit gesetzt und den Gemeinderat abgewertet habe. Keinesfalls dürfe auch die öffentliche Abwertung eines demokratisch gewählten Gremiums geduldet sowie die Zuständigkeit des Gemeinderates in Gehalts- und Sachfragen unterlaufen werden.

Vaduzer Finanzpolitik im Brennpunkt

Öffentliche Diskussionsveranstaltung vor der Abstimmung über den Gemeindesteuersatz



Öffentliche Diskussion über den Gemeindesteuersatz gestern abend im Rathaussaal in Vaduz. Auf dem Podium von links Bürgermeister Karlheinz Ospelt, Kassier Lorenz Ospelt, ULV-Vertreter Leo Sele, ULV-Vertreter Dr. Rainer Ospelt, Vizebürgermeister Moritz Gassner und FL-Vertreter Helmuth Marxer.

(G.M.) – Wird der Steuersatz in der Gemeinde Vaduz auf 200 Prozent belassen oder wird der Gemeinderat gezwungen, eine Reduktion vorzunehmen? Eine Diskussion im Vaduzer Rathaus zu diesem Thema brachte keine Annäherung zwischen Befürwortern und Gegnern in ihren Standpunkten. Einig waren sich jedoch alle, dass Sparsamkeit im Umgang mit den Gemeindefinzen angesagt ist.

Die Meinungen vor der Abstimmung am kommenden Wochenende sind offensichtlich gemacht. Nur ganz wenige Interessierte waren in den Rathaussaal gekommen, um der von Walter B. Wohlwend moderierten Diskussion zwischen den Urhebern des Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss und den Vertretern des Gemeinderates zu folgen oder sich selbst daran zu beteiligen. Bürgermeister Karlheinz Ospelt meinte in

seiner Eröffnungserklärung, dass es besser wäre, in die Zukunft zu blicken, anstatt die Fehler der Vergangenheit aufzulisten.

An diese Vorgabe hielten sich die Diskussionsteilnehmer nur teilweise, immer wieder brach bei den Vertretern der Überparteilichen Liste Vaduz (ULV) das Bestreben durch, auf Versäumnisse früherer Gemeindevertreter hinzuweisen. ULV-Vertreter Leo Sele betonte, dass mit einem Nein der Gemeinderat gezwungen werde, den Steuersatz neu festzulegen – auf jeden Fall tiefer als die bisherigen 200 Prozent. Und dies als Beitrag für einen sparsamen Umgang mit den Gemeindefinzen. Demgegenüber versuchte Bürgermeister Karlheinz Ospelt zu erläutern, dass die Gemeinde aufgrund der vielen anstehenden Projekte diese Finanzen notwendig habe. Anson-

sten gleite die Finanzpolitik in eine Verschuldung ab. Der Vertreter der Freien Liste, Helmuth Marxer, zeigte sich nicht überrascht, dass angesichts der bisherigen Finanzpolitik das Referendum ergriffen worden sei.

Doch müsse in Betracht gezogen werden, dass bei einer linearen Steuersenkung reiche Steuerzahler begünstigt würden und zudem die Gemeinde Minder-einnahmen zu verkraften habe. Vor allem müsse vermieden werden, dass beim Zwang zum Sparen im Sozialbereich der Rotstift angesetzt werde.

Vizevorsteher Moritz Gassner sprach sich dafür aus, dass möglichst in allen Gemeinden der gleiche Steuersatz gelten sollte. Angesichts der Tatsache, dass die Subventionen durch das Land dauernd gekürzt werden, plädierte er für die Beibehaltung des bisherigen Steuersatzes.

Grösseres Bauvolumen, weniger Baukosten

(G.M.) – Das liechtensteinische Baugewerbe befand sich im vergangenen Jahr in einer typischen Konkurrenzsituation. Zwar wurden mehr Bewilligungen für Bauten erteilt, die auch ein grösseres Bauvolumen als im Vorjahr aufwiesen, doch der Bauwert ging – wohl unter Preisdruck – vergleichsweise zurück.

Im vergangenen Jahr wurden 556 (554) eingereichte Baupläne bewilligt. Gesamthaft wiesen sie ein Bauvolumen von 617 423 (611 149) Kubikmeter auf. Die Kostenvoranschläge beliefen sich auf 275,9 (305,8) Mio. Fr. Während die Zahl der Baubewilligungen praktisch stagnierte, erhöhte sich das Bauvolumen nur geringfügig um 1 Prozent, doch der aus den Bauleistungen erwachsende Bauwert ging um 9,8 Prozent zurück.

Von den 275,9 Mio. Voranschlagskosten entfielen 237,1 Mio. Fr. oder ein Anteil von 85,9 Prozent auf private Kostenträger und nur 14,1 Prozent oder 38,8 Mio. Fr. auf die öffentliche Hand. Die Bewilligungen teilen sich fast hälftig auf Neubauten und Veränderungsbauten auf: den 261 neuen Bauten stehen 295 Um- oder Anbauten sowie Abbruch und Wiederaufbau gegenüber. Vom bewilligten Bauvolumen in Höhe von 617 423 Kubikmeter entfallen 276 336 Kubikmeter oder 44,8 Prozent auf Wohngebäude, 341 087 Kubikmeter oder 55,2 Prozent auf Arbeitsgebäude, worunter Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe, industrielle und gewerbliche Bauten, landwirtschaftliche und öffentliche Bauwerke zu verstehen sind. Von den 261 (264) Neubauten sind 157 (187) Wohngebäude und 100 (77) reine Arbeitsgebäude. Von den 157 (187) zählen 114 (140) zur Kategorie der Einfamilienhäuser ohne weitere Nutzung. In den Wohngebäuden entstehen gemäss bewilligten Plänen 288 (351) Wohnungen, davon 169 (183) mit 5 und mehr Zimmern. Der überwiegende Anteil der Wohnbauten, nämlich 82 Prozent, wird in Einzelbauweise erstellt, nur 18 Prozent in Areal- oder Gruppenbauweise.